

Schlüsselordnung



RUDERVEREIN
FRIEDRICHSHAFEN E.V.

Friedrichshafen, den 14.06.2011

1. Vor Erhalt des Schlüssels werden **€ 50,00** Schutzgebühr eingezogen. Die Gebühr wird nur bei Rückgabe des Schlüssels erstattet.
2. Der Verlust des Schlüssels wird unverzüglich dem Hauswart mitgeteilt.
3. Ein Ersatzschlüssel kann, gegen erneute Schutzgebühr, beantragt werden.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft muss der Schlüssel dem Hauswart zurückgegeben werden.
5. Der Schlüssel ist RVF-Eigentum und nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Er darf in keinem Fall, Nichtmitgliedern überlassen werden.
6. Der Schlüsselinhaber verpflichtet sich, alle Außentüren und Tore zu schließen:
 - a. außerhalb der offiziellen Ruder- und Trainingszeiten (siehe Aushang)
 - b. wenn er das Bootshaus als Letzter bzw. zuletzt verlässt.
7. Die Haus- und Ruderordnung werden ausdrücklich befolgt. Bei Verstoß und Zuwiderhandlung kann der Schlüssel eingezogen werden.

RVF – Vorstand

Stand: 04/2011

